

Arbeitsgemeinschaft vogtländischer Ornithologen  
im Verein Sächsischer Ornithologen e.V.  
Treuener Straße 2  
08239 Falkenstein, OT Oberlauterbach

Planungsverband Region Chemnitz  
Verbandsgeschäftsstelle  
Werdauer Straße 62  
08056 Zwickau

**Betr. Stellungnahme der AG Vogtl. Ornithologen im VSO e.V. zum Regionalplanentwurf 2016 für die Region Chemnitz, Teil Windenergie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übergeben wir Ihnen in der Anlage die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft vogtländischer Ornithologen im Verein Sächsischer Ornithologen e.V. zum Entwurf 2016 des Regionalplanes der Region Chemnitz, Teil Windenergiekonzept, zur Beachtung und Berücksichtigung für die endgültige Bewertung maßgeblicher ornithologischer Belange bei der Auswahl von Standorten für Windenergieanlagen.

Als Datengrundlage dienen die Beobachtungen windenergiesensibler Vogelarten entsprechend der Jahresberichte von 2011 bis 2015 der vogtländischen Ornithologen.

Detaillierte Angaben zu den Beobachtungen WEA-sensibler Vogelarten, wie Beobachtungsdatum, Beobachtungsort, Einzelheiten zu Beobachtungsumständen und Name des Beobachters wurden den Berichten „Ornithologische Beobachtungen im Sächsischen Vogtland 2011-2015“ der AG vogtl. Ornithologen im VSO e.V. entnommen. Die Berichte sind auch beim Unterzeichner einsehbar.

Die Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) mit Stand April 2015 für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten bilden die auch von den Gerichten anerkannte fachliche Grundlage unserer Bewertung der einzelnen WEA-Standorte.

Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen ausgewählter WEA-sensibler Vogelarten. Der in Klammer gesetzte Prüfbereich beschreibt Radien, innerhalb derer zu prüfen ist, ob Nahrungshabitate, Schlafplätze oder andere wichtige Habitate der betreffenden Art bzw. Artengruppe vorhanden sind, die regelmäßig angefliegen werden.

<b>Art, Artengruppe</b>	<b>Mindestabstand der WEA (Prüfbereich in Klammern)</b>
Schwarzstorch	3.000m (10.000m)
Weißstorch	1.000m (2.000m)
Wespenbussard	1.000m
Rohrweihe	1.000m
Rotmilan	1.500m (4.000m)

Schwarzmilan	1.000m (3.000m)
Baumfalke	500m (3.000m)
Wanderfalke	1.000m, Brutpaare der Baumbrüterpopulation 3.000m
Wachtelkönig	500m um regelmäßige Brutvorkommen; Dichtezentren sollen insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden
Waldschnepfe	500m um Balzreviere; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden
Bedrohte, störungsempfindliche Wiesenvogelarten: Bekassine, Kiebitz u.A.	500m (1.000m), gilt beim Kiebitz auch für regelmäßige Brutvorkommen im Ackerland, soweit sie mindestens von regionaler Bedeutung sind
Koloniebrüter: Reiher, Möwen....	1.000m (3.000m)

(nur Auszug von betroffenen Arten)

Übersicht über fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen. Angegeben werden Mindestabstände bzw. Prüfbereiche (in Klammern) um die entsprechenden Räume.

<b>Vogellebensräume</b>	<b>Empfohlener Mindestabstand der WEA (Prüfbereich in Klammern)</b>
Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200m
Alle Schutzgebietskategorien nach nationalem Naturschutzrecht mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck bzw. in den Erhaltungszielen	10-fache Anlagenhöhe, mind. jedoch 1.200m
Gastvogellebensräume internationaler nationaler und landesweiter Bedeutung (Rast- und Nahrungsflächen; z.B. von Kranichen, Schwänen, Gänsen, Kiebitzen.....	10-fache Anlagenhöhe; mind. jedoch 1.200m

Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen bei Kranichen, Schwänen, Gänsen und Greifvögeln	Freihalten
Überregional bedeutsame Zugkonzentrationskorridore	Freihalten
Gewässer od. Gewässerkomplexe >10 ha mit mindestens regionaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel	10-fache Anlagenhöhe; mind. jedoch 1.200m

(Auszug an Vogellebensräumen)

Die Beurteilung der vorgesehenen Standorte erfolgt sowohl unter dem Aspekt der Neuerrichtung von Anlagen als auch bei vorgesehenem Repowering.

Beim Repowering ist zu beachten, dass der ggf. für den Betrieb von Altanlagen maßgebliche Bestandsschutz nicht ohne eine Prüfung auf die Errichtung und den Betrieb neuer Anlagen am selben Standort übertragen werden kann. Auch für diese Prüfung sollen die Abstandsempfehlungen als Beurteilungsmaßstab herangezogen werden.

Als Konfliktpunkte beim Bau von WEA sind einerseits die Kollisionsgefahr mit den Rotorblättern, Absturz durch Verwirbelungen, Störwirkungen durch die Rotorbewegung, Geräuschemission und der Zerschneidungseffekt z.B. bei Zugkorridoren bei den Vögeln zu betrachten. Bei Fledermäusen spielt das Barotrauma durch extreme Druckunterschiede vor und hinter den Rotorblättern eine wesentliche Rolle als Todesursache.

Die gesetzliche Grundlage und Verpflichtung zum besonderen Artenschutz ist im § 44 BNatSchG und zum europäischen Gebietsschutz im § 34 BNatSchG festgeschrieben.

Arbeitsgemeinschaft vogtländischer Ornithologen im VSO e.V.

i.A. Michael Thoß

Oberlauterbach, den 27. April 2016

**Anlage**

## Beurteilung der einzelnen Anlagenstandorte lt. Regionalplanentwurf 2016

Lfd. Nr.	Standortbezeichnung	Nr.in Karte	Anlagen-Nr.	Anlagen alt	Anlagen neu
1.	östl. Ebersgrün	1	837, 838, 839, 840	4	5
2	Pfaffengrün	2	745, 746, 747, g320	4	4
3	östl. Hauptmannsgrün	4		0	8
4	Zaulsdorf	37	384, 385, 386	3	3
5	westl. Hauptmannsgrün	41	g246, g247, g248, g249, g250	5	8
6	Reuth / Mißlareuth	42	g328, g331	5	8
7	Langenbach	46		0	21
8	Meißbach / Kürbitz	53		0	7
9	Noßwitz	55		0	4
10	Lengenfeld				

### Zu 1. –östl. Ebersgrün-

Zu diesem Standort gibt es trotz Erweiterung von 4 auf 5 Anlagen **keine Einwände**.

#### Begründung:

Bei den bisher bestehenden 4 Anlagen sind keine Beeinträchtigungen der Avifauna festgestellt worden. Es befinden sich aktuell keine Neststandorte von WEA-sensiblen Vogelarten im Ausschlussbereich.

### Zu 2. –Pfaffengrün-

An diesem Standort befinden sich 4 genehmigte Anlagen. **Eine Erweiterung der Anzahl der Anlagen und Repowering werden abgelehnt!**

#### Begründung:

Im Ausschlussbereich von 1.000m für den Schwarzmilan bzw. 1.500m für den Rotmilan um die vorhandenen Anlagen befinden sich aktuell 2 Rotmilan- und 1 Schwarzmilanhorst in den drei Waldstücken N Hartmannsgrün beidseits der Autobahn A 72. Beim Rotmilan konnten auch flügge Jungvögel beobachtet werden. Weiterhin wurden dort regelmäßig vom Turmfalke und vom Mäusebussard besetzte Horste, überwiegend auf Laubbäumen, festgestellt, ebenso Jungvögel beider Arten. Im Prüfbereich von 3.000 bzw. 4.000m liegen die Hauptnahrungshabitate für Rot- und Schwarzmilan, sowie für Mäusebussard und Turmfalke in der Feld- und Wiesenflur, was einen weiteren wichtigen Ausschlussgrund darstellt. Zur Zugzeit rasten auf den Wiesen des Gebietes regelmäßig Weißstörche. Eine Stückzahlerweiterung der Anlagen sowie Repowering führen unweigerlich zu einer erheblichen Vergrößerung des Störungseinflusses sowohl in den Brut- als

auch in den Nahrungshabitaten, was mit Sicherheit auch zu Schlagopfern bzw. Meideverhalten im Gebiet führen wird und ist somit somit abzulehnen.

### Zu 3. –östl. Hauptmannsgrün-

**Der Standort ist aus ornithologischer Sicht nur ein eingeschränkter Alternativstandort.**

#### Begründung:

Die WEA-sensible Vogelart Rotmilan hat mit 1 Paar zwar ihren Brutplatz außerhalb des empfohlenen Ausschlussbereiches. Bei abgeernteten Feldern und Wiesen ist das vorgesehene Plangebiet für die Art aber ebenso ein wichtiges Nahrungsrevier, da diese Vogelart dann auch über große Entfernungen tagaktuell solche Nahrungsangebote in der ansonsten ausgeräumten Feldflur in großer Zahl (viele Brutpaare aus der näheren und weiteren Umgebung) nutzen muss. Das Gleiche trifft für die durchziehenden Vogelarten Rot- und Schwarzmilan, Raufußbussard, Korn- und Wiesenweihe, Kiebitz und Weißstorch zu.

### Zu 4. –Zaulsdorf-

**Zu dem Standort gibt es im Bestand auch bei vorgesehenem Repowering aus ornithologischer Sicht keine Einwände.**

#### Begründung:

Bisher wurden dort keine Beeinträchtigungen der Avifauna festgestellt.

### Zu 5. –westl. Hauptmannsgrün-

**Der Standort ist aus ornithologischer Sicht komplett abzulehnen!**

#### Begründung:

Die in der Aufstellung angegebenen 5 Altanlagen sind bisher auf Grund anstehender Klagen und Einsprüche noch nicht errichtet und sind **ebenfalls abzulehnen!** Betroffene WEA-sensible Vogelarten sind hier in einer besonderen Konzentration (Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke und Kiebitz mit ihren Brutgebieten und Nahrungsrevieren) anzutreffen.

Im Abstand von 1.000m SW des geplanten Standortes befindet sich ein regelmäßig genutztes Nahrungsrevier eines Schwarzstorchpaares (Bachlauf in einem Schluchtwald).

1 Paar Rotmilan brütet dort im Ausschlussbereich von 1.500m seit 2006 regelmäßig erfolgreich, 1 Paar Schwarzmilan seit 2014 innerhalb des Bereiches von 1.000m und seit 2009 1 Paar Baumfalke innerhalb des Ausschlussbereiches von 500m ebenso.

Beim Kiebitz stellt die Feldflur am Brändel unmittelbar am vorgesehenen WEA-Standort das stabilste Brutvorkommen im gesamten Vogtland mit jährlich bis zu 4 erfolgreichen Brutpaaren dar. Weitere Paare brüten unregelmäßig in der nahen Umgebung. Die landwirtschaftliche Nutzung ist speziell auf dieses bedeutsame Brutvorkommen ausgelegt und unterstützt dadurch den Schutz dieses Vorkommens.

Der Kiebitz wird in der Roten Liste Sachsens in der Kategorie „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft.

Ebenso ist das Gebiet im März/ April und zur Herbstzugzeit ein herausragendes Rastgebiet für diese Art. Dort rasten regelmäßig Zugtrupps mit bis zu 160 Kiebitzen.

Die regelmäßig genutzten Nahrungsreviere der genannten Arten liegen alle im sogenannten Prüfbereich von 3.000m (Baumfalke) bis 4.000m (Rotmilan) und stellen somit überlebenswichtige Habitate für diese Vorkommen dar.

#### Zu 6. –Reuth/Mißlareuth-

#### **Der Standort wird aus ornithologischer Sicht komplett abgelehnt !**

#### Begründung:

Der im Regionalplanentwurf angegebene Altbestand von 5 Anlagen entspricht nicht den Tatsachen. Z.Zt. stehen dort 2 Anlagen, die aus ornithologischer Sicht auch nicht hätten errichtet werden dürfen und einen großen Störfaktor für die Avifauna bedeuten! Hier liegt eindeutig eine Pflichtverletzung der Genehmigungsbehörde vor. Wesentliche Faktoren wurden nicht oder nicht gründlich geprüft.

Sowohl im Territorium Reuth als auch Mißlareuth sind aus ornithologischer Sicht keine WEA genehmigungsfähig. Das Gebiet hat sowohl als Brut- wie auch als Durchzugs- und Rasthabitat für zahlreiche Vogelarten eine herausragende Bedeutung im Vogtland und überregional.

Schwarzstorch, Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan sind im Untersuchungszeitraum 2011 bis 2015 Brutvögel um den Anlagenstandort Reuth / Mißlareuth in 1.250m, 1.000m und 550m Entfernung, also im Ausschlussbereich.

Als weitere sensible Vogelarten wurden im Prüfbereich festgestellt: Hohltaube, Raufußkauz, Schwarzspecht, Dohle und Neuntöter (Beob.-Berichte vogtl. Ornithologen 2011-2015). Als brutverdächtig infolge regelmäßiger Brutzeitbeobachtungen sind Waldschnepfe, Turteltaube, Grauspecht und Tannenhäher einzustufen, ebenso in 1.000m Entfernung am Großteich Grobau Wasserralle und Teichralle.

Die Bedeutung des gesamten Gebietes (Feldflur und Großteich Grobau) innerhalb des Ausschluss- und Prüfraumes als Durchzugs- und Rastgebiet von überregionaler Bedeutung belegen die regelmäßigen Beobachtungen von Krick-, Knäk-, Löffel-, Tafel- und Reiherente, Kormoran, Silber- und Graureiher und Fischadler (!), Kornweihe (!), Rohrweihe, Kiebitz (!) und 12 weiterer Arten. Raufußbussard und Raubwürger sind als regelmäßige Überwinterer nachgewiesen (Ornitholog. Beob.-Berichte vogtl. Ornithologen 2011-2015).

Unmittelbar angrenzend an den Raum Reuth / Mißlareuth befinden sich auf thüringischer Seite im Ausschluss- bzw. Prüfraum weiterhin zwei Schwarzstorchbrutreviere, was ein Verbot von WEA dort erfordert.

Weiterhin ein Verbotstatbestand für diesen WEA-Standort ist die Nähe zum NSG „Sandgrubenteich“ (1.100m) mit einem Schwarzstorchbrutplatz, zum FFH-Gebiet „Kleingewässer um Mißlareuth“ (950m) und zum FFH-Gebiet „Grünes Band“ (2.300m) als existenziell bedeutsame Nahrungsgebiete des Schwarzstorches. Gefordert wird ein Mindestabstand von 1.200m, im speziellen Fall hier mit geplanten Anlagenhöhen von über 200m das 10-fache der Anlagenhöhe.

Wir weisen auch dringend darauf hin, dass sich in dortigen Waldgebieten mehrere Kastenreviere für Fledermäuse befinden, welche die Ausschlusskriterien für Vögel noch verstärken.

#### Zu 7. –Langenbach-

#### **Der Standort Langenbach wird aus ornithologischer Sicht strikt abgelehnt!**

## Begründung:

Von den WEA-sensiblen Vogelarten Rotmilan und Schwarzstorch befinden sich regelmäßig beflogene Reviere und Brutplätze im Ausschlussgebiet.

Der Rotmilan benutzt unterschiedliche Horststandorte S des geplanten Standortes der WEA in einer wechselnden Entfernung zwischen 400m und 1.500m (Ausschlussraum). Die Feldfluren um Langenbach, Mühltruff, Oberpirk, Pausa und Ranspach sind wichtige Nahrungsreviere. Gleichzeitig wurden dort bis zu 14 jagende Rotmilane auf frisch gemähtem Grünland festgestellt. Im SPA-Gebiet „Wisentaaue bei Mühltruff“ ist im Ausschlussbereich ein weiteres Brutpaar ansässig.

Vom Schwarzstorch sind zwei langjährige Brutreviere mit Horstfunden in 800m und 1.500m Entfernung vom geplanten WEA-Standort bekannt. Diese befinden sich N und S von Langenbach unmittelbar hinter der Landesgrenze in Thüringen. Landesgrenzen sind aber keine Grenzen für Vögel! Deshalb wird gefordert, auch diese beiden Brutreviere des Schwarzstorches im Ausschluss- bzw. Prüfbereich unbedingt in die standörtlichen Betrachtungen einzubeziehen und entsprechend der fachlichen Bedeutung zu werten!

Der Zeiterafluß und die kleinen Teiche in der Feldflur und im Wald stellen für die Schwarzstörche die Hauptnahrungsgebiete dar. Diese befinden sich in 250m bis 3.000m Entfernung, werden regelmäßig beflogen und sind für diese beiden Brutpaare von existentieller Bedeutung. Weiterhin dienen die Wiesen bei Mühltruff, der Weidafluß bei Pausa, der Königsbach bei Mühltruff und weitere Kleingewässer als Nahrungsplatz. (Beob.-Berichte vogtl. Ornithologen 2011-2015). Schwarzstörche fliegen bis zu 15 km in ergiebige Nahrungsreviere!

Dies ist in diesem Raum von besonderer Bedeutung, da hier drei Schwarzstorchbrutpaare mit ihren Revieren aneinander treffen (zwei an der Grenze zu Thüringen und ein sächsisches Paar).

Schwarzstörche sind nachgewiesenermaßen stark schlaggefährdet, was einen WEA-Standort in Langenbach definitiv verbietet!

Die Offenländer um Langenbach haben weiterhin als Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für Greifvögel (Korn- und Wiesenweihe, Mäuse- und Raufußbussard) eine besondere Bedeutung.

2.000m N von Langenbach befindet sich ein bedeutendes Quartier des Großen Abendseglers.

Weiterhin befindet sich der geplante WEA-Standort 950m entfernt vom SPA-Gebiet „Wisentatal bei Mühltruff“ mit den wertgebenden WEA-sensiblen Vogelarten Baumfalke und Schwarzstorch im Schutzziel und den ebenfalls dort aufgeführten Mindestrepräsentanzarten Rotmilan und Wespenbussard. Vorgegeben sind hier mindestens 1.200m Entfernung, speziell aber das Maß der 10-fachen Anlagenhöhe, was in der Praxis mindestens 2.000m bedeuten würde.

In 1.500m Entfernung liegt das FFH-Gebiet „Wisenta und Zeitera“ und in 2.500m Entfernung das FFH-Gebiet „Nordwestvogtländische Teiche und Moore Oberlinda“, wo die Zielart Großes Mausohr vorkommt. Auch hier sind durch die geplanten WEA die Schutzziele akut gefährdet.

## Zu 8. –Meßbach/Kürbitz-

### **Der Standort wird aus ornithologischer Sicht abgelehnt.**

## Begründung.

Dieses Kuppenland um Weischlitz, Thiergarten, Taltitz, Unterlosa, Kürbitz und Meßbach mit seinen Feldern und Wiesen, zahlreichen Kleingewässern, den Diabaskuppen mit vielen Pöhlen, dem NSG „Vogelfreistätte Burgteich“ bei Kürbitz, dem Elstertal mit NSG, FFH- und SPA-Gebieten und der Talsperre Pirk mit dem FND „Vogelschutzbecken“ ist einer der vielgestaltigsten Landschaftskomplexe im Vogtland und Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für eine Vielzahl von Vogelarten.

Als regelmäßig im Gebiet brütende WEA-sensible Vogelarten sind zu nennen: Weißstorch (1 BP in Weischlitz), Wespenbussard (1 BP bei Kürbitz), Rohrweihe (1 BP NSG „Burgteich“, 1BP FND „Vogelschutzbecken“, 1 BP FND „Ob. Mühlteich“), Rotmilan (3 BP imTaltitzer Kuppenland), Schwarzmilan (1 BP Talsperre Pirk), Baumfalke (2 BP bei Unterlosa u. Meßbach), Uhu (1 BP NSG „Elsterhang b.Pirk“, weitere Brutplätze bei Bösenbrunn, Schönbrunn und Lauterbach) , Schwarzstorch(1 BP b.Pirk) und Graureiher (1 Brutkolonie Talsperre Pirk).

Der Weißstorch hat ein riesiges Nahrungshabitat, ebenso der Schwarzstorch.

Beim Weißstorch betrifft das das Gebiet um Straßberg im N, über Kröstau bis Rordersdorf im W, Magwitz im S und Meßbach im Osten.

Beim Schwarzstorch ist das Gebiet von Kürbitz im W, Unterlosa im S, Stöckigt und Tauschwitz im E bis Stadtgrenze Plauen im N Nahrungshabitat.

Alle diese Vorkommen befinden sich nach aktueller Rechtsprechung im Ausschlussbereich von WEA.

Das NSG „Vogelfreistätte Burgteich“ bei Kürbitz, die FND „Vogelschutzbecken“ Pirk und „Oberer Mühlteich“ bei Unterlosa stellen herausragende Wasservogelbrutgebiete mit Rohrweihe, Teichralle, Tüpfelralle, Bleßralle, Reiherente, Tafelente, Stockente, Hauben- und Zwergtaucher, Höckerschwan und zahlreichen Singvogelarten als regelmäßige Brutvögel dar.

Ebenso von Bedeutung sind diese Gebiete für Zugvögel, insbesondere Wasservögel, als Rast- und Überwinterungsplätze, so z.B. Seeadler (TSP Pirk), Stockente (bis 1.300 Vögel TSP Pirk), Spieß-, Knäk-, Löffel-, Kolben-, Tafel-, Reiher-, Schellente, Gänsesäger, Höcker- und Singschwan, Bleßralle, Pracht-, Hauben-und Zwergtaucher, weiterhin für viele Kleinvögel wie z.B. Beutelmeise, Rohrsänger und Schwirle.

Ein weiterer Ablehnungsgrund ist die Nähe zum SPA-Gebiet „Vogtländische Pöhle und Täler“ (900m), zum NSG „Vogelfreistätte Burgteich“ (800m) mit den wertgebenden WEA-sensiblen Vogelarten Baumfalke, Schwarzmilan und Weißstorch, den Mindestrepräsentanzarten Rohrweihe, Rotmilan, Wespenbussard und Schwarzstorch und der TOP-5-Art Uhu. Die wissenschaftlich erforderliche und fachlich vorgegebene Mindestentfernung sind hier 1.200m, regulär jedoch die 10-fache Anlagenhöhe.

Das Hauptziel eines SPA-Gebietes besteht darin, einen günstigen Erhaltungszustand der Populationen der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt und Ausstattung zu bewahren und auch für die Zukunft zu sichern. Dieses gesetzlich vorgegebene Erhaltungsziel würde mit der Errichtung von WEA in diesem sensiblen Gebiet völlig ad absurdum geführt werden.

Weiterhin ist das FFH-Gebiet „Elstertal oberhalb Plauen“ mit einer Entfernung von 200m betroffen, was auch dort unweigerlich zu einer akuten Gefährdung der Schutzziele führen würde.

## Zu 9. –Noßwitz-

### **Der Standort wird aus ornithologischer Sicht abgelehnt.**

#### Begründung:

Der Rotmilan als WEA-sensible Vogelart brütet mit 1BP unmittelbar am vorgesehenen Standort im Ausschlussbereich, ein weiteres Paar im Prüfbereich bei Tremnitz, ebenso der Schwarzmilan mit 1 BP im Hangwald am Stausee Greiz-Döhlau in 500m Entfernung (Ausschlussbereich). Der Baumfalke wird regelmäßig im Bereich Noßwitz/Tremnitz beobachtet. Es besteht Brutverdacht. Der Wanderfalke brütet mit 1 BP am Schornstein in Elsterberg in ca. 1.000 m Entfernung. Vom Uhu liegen regelmäßige Brutzeitbeobachtungen zwischen Noßwitz und Stausee Greiz-Döhlau aus dem Hangwald vor. Der Halsbandschnäpper als einer der seltensten Brutvögel in Sachsen und Thüringen brütete auf der Noßwitzer Höhe. Vom Wespenbussard gibt es jährlich regelmäßig Brutzeitbeobachtungen, was auf ein Brutpaar schließen lässt.

Weitere Brutvogelarten der unmittelbaren Umgebung sind unter anderem: Grün- und Grauspecht, Waldkauz und Waldohreule, Tannenhäher, Kuckuck, Ringel-, Hohl- und Turteltaube und Neuntöter

Bei dem geplanten Gebiet handelt es sich um einen Zugvogelkorridor (NE-/SW-Richtung). Hierdurch besteht besonders zur Zugzeit die Gefahr des Rotorschlages an Vögeln.

Folgende Arten werden regelmäßig zur Zugzeit oder beim Rasten beobachtet: Grau- und Silberreiher, Kormoran (durch nahen Stausee), Schwarzstorch (Gast aus nahen Brutvorkommen) und Weißstorch, Rohr-, Wiesen- und Kornweihe, Raufußbussard, Fischadler (Stausee), Merlin, Kiebitz, Goldregenpfeifer und Gr. Brachvogel (im nahen Offenland).

Weitere Beobachtungsdaten können über den Unterzeichner angefordert werden.

#### Zu 10. –Lengenfeld-

**Der Standort wird aus ornithologischer Sicht für die Errichtung von WEA abgelehnt.**

#### Begründung:

Der Rotmilan als WEA-sensible Vogelart brütet in einem Paar in 630m Entfernung vom geplanten Standort, also im Ausschlussbereich von 1.500m.

In 2.700m Entfernung befindet sich ein weiterer besetzter Rotmilanhorst im Prüfbereich von 4.000m. Die Feldfluren im unmittelbaren Planungsbereich werden als Nahrungsrevier genutzt, insbesondere z.Zt. der Jungenaufzucht, wenn die Grünländer gemäht und die Felder abgeerntet werden. Dort besteht also absolut akute Rotorschlaggefahr mit Tötungsrisiko. Der Rotmilan gehört nachweislich zu den Arten mit den meisten Schlagopfern.

Beim Schwarzstorch wurde 2015 ein benutztes Nest in 650m Entfernung zum geplanten WEA-Standort festgestellt. Die Entfernung liegt also im wissenschaftlich und auch in Gerichtsverfahren anerkannten Ausschlussbereich von 3.000m.

Für den Schwarzstorch besteht also ohne Zweifel ein sehr hohes Tötungsrisiko.

Im Plangebiet wurde 2014 der Uhu bei der Nahrungssuche beobachtet.

Zwei Brutplätze befinden sich in der Umgebung (Schreiersgrün 3.280m, Wildenau 4.000m). Dort werden beständig jährlich erfolgreiche Bruten festgestellt (flügge juv.) Sie liegen außerhalb des Ausschlussbereiches und auch des Prüfbereiches. Die Beobachtungsdaten des Uhus bei der Nahrungssuche im Gebiet belegen aber, dass dies nur Mindestforderungen sind und der Uhu dieses Gebiet also zur Nahrungssuche auf Grund der guten Bedingungen (Bauschuttdeponie) nutzt.

Es besteht also dort auch für den Uhu ein signifikant hohes Tötungsrisiko.